

PHYSIK VS. LOBBYISMUS

5G BROADCAST UND DIE ZUKUNFT IM UHF-BAND

Die Gesetze der Physik

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des LWL-Portals,

in der TV-Serie „Star Trek“ soll der Chefindgenieur des Raumschiffs Enterprise, Montgomery Scott, gegenüber Captain Kirk unzählige Male gesagt haben: „Aber die Gesetze der Physik kann ich nicht ändern, Captain!“ – was in einer Science-Fiction-Serie mindestens zum Schmunzeln ist. Aus Sicht von Michael Wagenhofer versuchen die Mobilfunker die Gesetze der Physik aus den Angeln zu heben. Der Geschäftsführer des österreichischen TV-Technologieunternehmens ORS spricht im Interview über die Zukunft des Rundfunks im UHF-Band und was 5G Broadcast damit zu tun hat.

Auf die Trägheitsgesetze mag Vodafone hoffen, wenn zahlreiche Mieter ab dem 1. Juli 2024 die Möglichkeit bekommen, dem Kabelanschluss Lebewohl zu sagen. Damit das nicht passiert, und um sich nicht vollends auf die Physik zu verlassen, macht Deutschlands größter Kabelnetzbetreiber den Mietern ein Angebot.

So wie die Physik klaren Regeln folgt, so soll dies nun auch im Glasfaserausbau mit mindertiefen Legemethoden funktionieren. Das Regelwerk hierzu ist die DIN 18220. Auf ihr ruht die Hoffnung, dass sich Kommunen nun nicht mehr ohne Weiteres die günstigeren und schnelleren Legemethoden ablehnen können. Auf die Netzbetreiber kommen allerdings auch einige Herausforderungen zu.

Im Gegensatz zu Montgomery Scott scheint es dem Streaming zu gelingen, ein Gesetz zu brechen. Bislang galt: Sobald es legale Angebote für Audio- oder Videoinhalte gibt, nimmt die illegale Nutzung ab. Im Fall des Streamings zeigt sich nun eine andere Entwicklung: Legale Angebote gibt es zuhauf – und die illegale Nutzung nimmt wieder zu. Woran liegt das?

Das Streaming bringt uns zudem eine neue Programmflut mit altbekannten Inhalten: Im Free Ad-supported Streaming TV (FAST) werden alte Serien, Dokumentationen usw. linear ausgespielt. Was dahintersteckt und wie nachhaltig FAST ist, erklärt Philipp Rotermund, Chef der Video Solutions AG, Anbieterin der FAST-Channel-Gruppe wedotv, in einer neuen Folge unseres Podcasts „Medien im Visier“.

Ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Ausgabe 122 • November 2023

- [„Die Physik kann auch mit gutem Lobbying nicht ausgehebelt werden“: ORS-Chef Michael Wagenhofer über 5G Broadcast und die Zukunft der UHF-Frequenzen](#)
- [Mietwohnungen: Vodafone plant Kabel-TV-Grundversorgung für unter 10 Euro/Monat](#)
- [Heilsbringer 18220? Was mit der DIN-Norm auf Netzbetreiber und Kommunen zukommt](#)
- [Streaming wird ...immer beliebter, immer teurer, immer häufiger illegal genutzt](#)
- [Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom](#)
- [Veranstaltungshinweis](#)
- [Kurzmeldungen](#)

„Die Physik kann auch mit gutem Lobbying nicht ausgehebelt werden“: ORS-Chef Michael Wagenhofer über 5G Broadcast und die Zukunft der UHF-Frequenzen

Marc Hankmann

Der Standard 5G Broadcast soll den Rundfunk in eine mobile IP-Welt führen. Alle bisherigen Versuche sind kläglich gescheitert und auch jetzt droht dem Rundfunk neues Ungemach. Ein weiteres Mal verlangen Mobilfunkbetreiber Zugang zu mehr Frequenzen. Die Entscheidung über die zukünftige Verwendung der UHF-Frequenzen fällt auf der World Radiocommunications Conference (WRC) im November und Dezember dieses Jahres in Dubai. MediaLABcom sprach mit Michael Wagenhofer, Geschäftsführer der ORS Group, über den Status quo von 5G Broadcast und die Aussichten, den neuen Standard zukünftig im UHF-Band nutzen zu können.

[Lesen Sie mehr](#)

Mietwohnungen: Vodafone plant Kabel-TV-Grundversorgung für unter 10 Euro/Monat

Dr. Jörn Krieger

Vodafone will Mietern einen Basis-Kabelfernsehtarif für unter 10 Euro pro Monat anbieten, wenn zum 1. Juli 2024 die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Entgelte auf die Nebenkosten entfällt. „TV Connect Start“ richtet sich ausschließlich an Mieter, die den Fernsehempfang über das Kabelnetz bislang über die Mietnebenkosten zahlen. Mit dem Tarif empfangen die Haushalte nach Vodafone-Angaben – wie bisher – 97 Fernsehprogramme, darunter 28 in HD-Qualität, sowie regionale und fremdsprachige Sender. Hinzu kommen mehr als 80 Radiostationen.

[Lesen Sie mehr](#)

Heilsbringer 18220? Was mit der DIN-Norm auf Netzbetreiber und Kommunen zukommt

Marc Hankmann

König Friedrich II. soll im Zuge der Anpflanzung der bis dato in Preußen unbekanntem Kartoffel gesagt haben: „Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.“ Diese eher unpreußische Attitüde hat sich bis heute gehalten. Netzbetreiber kennen die Ablehnung, wenn sie Glasfaser mit mindertiefen Legemethoden unter die Erde bringen wollten. Was die Kommune nicht kennt... Das soll sich nun mit der DIN 18820 ändern.

[Lesen Sie mehr](#)

Streaming wird ...immer beliebter, immer teurer, immer häufiger illegal genutzt

Marc Hankmann

Ob direkt, über eine Box oder mit einem Stick: Immer mehr Fernseher sind online, denn Angebote wie Netflix oder die Mediatheken der Rundfunksender sind beliebt. Der Glasfaserausbau führt dazu, dass genügend Bandbreite zur Verfügung steht, um (ultra-)hochauflösende Bewegtbilder stabil zu streamen. Die Kehrseite: Die illegale Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte nimmt zu – und das ist vor allem dem Streaming zuzuschreiben.

[Lesen Sie mehr](#)

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Neue Programmflut durch FAST Channel

Für die Zuschauer sind sie ganz normale Spartenkanäle, für die Betreiber eine neue Chance, auf den Märkten mit klassischem, linearem Fernsehen Fuß zu fassen. Die Kosten sind niedrig, die Verbreitung findet im Netz statt.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

28. Breitband-Forum: „Internet-Access der Zukunft“

Die Karten im Bereich der TV-Versorgung von Mietwohnungen werden im nächsten Jahr neu gemischt, wenn die pauschale Umlagefähigkeit der Entgelte für den Kabelanschluss auf die Nebenkosten der Mieter wegfällt. Die Mieter können ab 1. Juli 2024 selbst entscheiden, auf welchem Weg sie sich das Fernsehen auf den Bildschirm holen. Neben dem klassischen Kabelanschluss wären dies etwa Satellit, DVB-T, IPTV oder Streaming. Unter dem Titel „Kurzschluss am Kabel: Was der Wegfall des Nebenkostenprivilegs für den TV-Markt bedeutet“ widmen sich die Medientage München dem Thema am 26. Oktober 2023, 12.10 Uhr bis 12.30 Uhr, auf der Green Stage. Arnim Butzen, SVP Business Unit TV & Entertainment, Telekom Deutschland, stellt sich den Fragen des Medienjournalisten Dr. Jörn Krieger.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

LIWEST baut IPTV-Angebot mit M7 aus

M7 Deutschland erweitert und verlängert seine langjährige Partnerschaft mit LIWEST. Neben dem kompletten Kabel-TV-Basisangebot mit Free-TV, Pay-TV und Fremdsprachenprogrammen liefert M7 dem österreichischen Netzbetreiber jetzt auch vollumfängliche IPTV-Lizenzrechte einschließlich weiterer TV-Funktionen.

[Lesen Sie mehr](#)

„Die Physik kann auch mit gutem Lobbying nicht ausgehebelt werden“: ORS-Chef Michael Wagenhofer über 5G Broadcast und die Zukunft der UHF-Frequenzen

Marc Hankmann

Der Standard 5G Broadcast soll den Rundfunk in eine mobile IP-Welt führen. Alle bisherigen Versuche sind kläglich gescheitert und auch jetzt droht dem Rundfunk neues Ungemach. Ein weiteres Mal verlangen Mobilfunkbetreiber Zugang zu mehr Frequenzen. Die Entscheidung über die zukünftige Verwendung der UHF-Frequenzen fällt auf der World Radiocommunications Conference (WRC) im November und Dezember dieses Jahres in Dubai. MediaLABcom sprach mit Michael Wagenhofer, Geschäftsführer der ORS Group, über den Status quo von 5G Broadcast und die Aussichten, den neuen Standard zukünftig im UHF-Band nutzen zu können.

MediaLABcom: Herr Wagenhofer, Anfang Juli 2023 unterzeichneten mehrere europäische Rundfunkanstalten eine Absichtserklärung für gemeinsame Aktivitäten zu 5G Broadcast. Wer hat die Erklärung unterschrieben und was wurde darin konkret festgehalten?

Michael Wagenhofer: Führende europäische Rundfunkanstalten aus Frankreich (France Télévisions), Italien (RAI), Deutschland (SWR, BR), den Niederlanden (NPO), Irland (RTÉ) und Österreich (ORF/ORS) haben das Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet.

5G Broadcast ist grundsätzlich für den Markt bereit und die Einführung geht schneller, wenn alle Player denselben Fokus haben. Inhaltlich wurde im Wesentlichen vereinbart, aufbauend auf der „Roadmap to 5G Broadcast“, bei Aktivitäten zur weiteren Definition von Broadcast-Diensten und -Möglichkeiten zusammenzuarbeiten und deren Geschäftsmodelle zu validieren.

MediaLABcom: Warum gibt es diese Absichtserklärung überhaupt? Hat bislang jeder mehr oder weniger sein eigenes 5G-Broadcast-Süppchen gekocht?

Michael Wagenhofer: Die konzertierte Vorgehensweise macht Sinn, da wir die unterschiedlich entwickelten Bausteine nun rascher zusammenfügen können. So werden zum Beispiel rund um die Olympischen Sommerspiele in Paris und die UEFA Fußball-Europameisterschaft in Deutschland 2024 zahlreiche gemeinsam entwickelte 5G-Broadcast-Anwendungen vorgestellt. Diese Arbeit wird es den Rundfunkanstalten unter anderem ermöglichen, die Machbarkeit der Übernahme und Einführung des neuen Übertragungsstandards innerhalb der nächsten Jahre genau zu bewerten.

MediaLABcom: Die Unterzeichner sind allesamt öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Welche Aktivitäten gibt es bei privaten TV- und Radioanbietern? Was machen die übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Europas wie etwa die SFR, RTVE oder die BBC in Sachen 5G Broadcast?

Michael Wagenhofer: Die Technologie bietet einen einfachen und demokratisch wichtigen Zugang zu audiovisuellen Inhalten. Das ist der Anspruch, der vor allem an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestellt wird und den sie ohne Gatekeeper erfüllen müssen. Daher gehen sie bei dem Thema voran. Aber auch die Privaten haben ein großes Interesse an einem europäischen 5G-Broadcast-Ökosystem, um gemeinsam mit Kulturveranstaltern, Kreativen und Anbietern audiovisueller Inhalte zu ermöglichen, mobile Geräte über Direktempfang zu erreichen.

MediaLABcom: Die Erklärung basiert auf der „Roadmap to 5G Broadcast“. Wie weit ist die Entwicklung von 5G Broadcast vorangeschritten?

Michael Wagenhofer: Seit Anfang 2023 ist 5G Broadcast bereit für den kommerziellen Rollout: Die Standardisierung ist weitestgehend abgeschlossen, führende Rundfunkunternehmen in Europa testen seit einigen Jahren Ideen und Konzepte und die ersten Smartphone-Prototypen sind bereits verfügbar. Damit kann die Entwicklung neuer Services und Businessmodelle durch 5G-Rundfunkdienste und Netzbetreiber weiter vorangetrieben werden.

MediaLABcom: Welche auf 5G Broadcast basierenden Dienste wurden bislang entwickelt?

Michael Wagenhofer: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der neue Technologiestandard erste marktfähige Lösungen zur Kombination von 5G Broadcast und Breitband auf mobilen Endgeräten ermöglicht. Die Technologie ermöglicht somit Netzbetreibern und Anbietern von Medieninhalten, Inhalte und Daten krisensicher an eine große Anzahl von Verbrauchern zu liefern, ohne das 5G-Mobilfunknetz zu beeinträchtigen, beispielsweise bei Live-Veranstaltungen. Und zukünftig werden 5G-Broadcast-basierte Dienste bestehende DTT-Einsätze ergänzen und terrestrische Netze für eine IP-gesteuerte Zukunft weiterentwickeln.

Dabei unterstützt das ORS-interne Startup Nakolos mit seiner Softwarelösung für Mobiltelefone die internationale Entwicklung eines der vielversprechendsten Anwendungsfälle für 5G Broadcast, nämlich der CDN-Offloading-Anwendung. Damit können TV-Streams direkt auf das Mobilfunkgerät in Echtzeit übertragen und durch die Nutzung von 5G Broadcast die Distributionskosten von Broadcastern verringert werden.

MediaLABcom: Es geht nicht nur um neue Dienste, sondern auch um die Entwicklung von Businessmodellen. Wie passt das mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusammen, dessen Businessmodell hinlänglich bekannt ist?

Michael Wagenhofer: Die Entwicklung von Businessmodellen ist eines der Ziele der engeren Zusammenarbeit im Rahmen des Memorandums. Interessant werden aus kommerzieller Sicht vor allem die Anwendungsfälle und Geschäftsmodelle wie Car-Entertainment-Systeme, Notfallwarn- und Informationsdienste oder für das Metaverse.

MediaLABcom: 5G Broadcast ist Mobil- und Rundfunk in einem Standard. Wie muss man sich das vorstellen? Benötigt 5G Broadcast beides, Mobil- und Rundfunknetz, wechselt der Standard hin und her oder schlägt er eine technische Brücke zwischen beiden Netzen?

Michael Wagenhofer: Mit 5G Broadcast wird, anders als bei der Verbreitung über ein Content Delivery Network (CDN), nur ein Stream an alle Zuseher gesendet. Möglich wird dies durch die Nutzung der Vorteile der 5G-Broadcast-Technologie. Dabei kann jeder IP-basierte Stream (d. h. Videostreams wie sie zum Beispiel in der Mediathek oder über Netflix normalerweise über das Internet übertragen werden) mittels terrestrischen High-Power-High-Tower-Sendern über 60 Kilometer direkt auf mobilen Endgeräten empfangen werden.

Es spielt also keine Rolle, wie viele Personen den Stream verfolgen, die beste Qualität ist auch für eine große Anzahl von Zuschauern garantiert. Der Wechsel zwischen Internet-Streaming und 5G Broadcast erfolgt nahtlos, der Benutzer merkt nicht, welchen Empfang er gerade konsumiert.

MediaLABcom: Wird 5G Broadcast die digital-terrestrische Rundfunkverbreitung ersetzen?

Michael Wagenhofer: Wir steuern auf eine IP-basierte Kommunikationszukunft zu. Auch wenn DVB-basierter Satellitenrundfunk und Terrestrik noch sehr lange relevant bleiben, arbeiten wir daran, die terrestrische Rundfunkinfrastruktur mit der IP-Sprache sprechen zu lassen. Daher ist 5G Broadcast für uns so wichtig, weil dieser Standard im Internetprotokoll sendet. Damit gelingt uns der Schritt der digital-terrestrischen Rundfunkverbreitung hinein in das neue Internetprotokoll-Ecosystem. Es geht also nicht um einen allfälligen Ersatz, sondern um eine zukunftsfitte Weiterentwicklung der Terrestrik!

MediaLABcom: Auf der WRC-23 in Dubai könnte für den Mobilfunk der Weg ins UHF-Spektrum freigemacht werden. Welche Auswirkungen hätte das auf den Einsatz von 5G Broadcast?

Michael Wagenhofer: Wir hoffen sehr, dass es nicht so weit kommt! Grundlage für einen störungsfreien

Rundfunk ist das UHF-Frequenzspektrum zwischen 470 MHz und 694 MHz. 5G Broadcast ist die innovative Weiterentwicklung des digitalen Antennenfernsehens und benötigt natürlich weiterhin diese Frequenzressourcen. Die exklusive Nutzung ist aus unserer Sicht alternativlos, denn die Physik kann auch mit gutem Lobbying nicht ausgehebelt werden.

MediaLABcom: Wie ist die Stimmung im „No change“-Lager? Sind die Befürchtungen groß, ein weiteres Mal Frequenzspektren zu verlieren?

Michael Wagenhofer: Die Stimmung ist verhalten optimistisch, vor allem auch, seit sich kürzlich die African Telecommunications Union (ATU) für eine „No change“-Position entschieden hat und auch die Entwicklung in Europa auf die Beibehaltung der primären Widmung für den Rundfunk hindeutet.

MediaLABcom: Neben dem Mobilfunk haben in Deutschland auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie das Militär Ansprüche auf UHF-Frequenzen geäußert. Wie sieht es in Österreich aus?

Michael Wagenhofer: In Österreich gibt es von dieser Seite keine Forderungen.

MediaLABcom: Wird Europa auf der WRC-23 bzgl. der Zukunft der UHF-Frequenzen mit einer Stimme sprechen?

Michael Wagenhofer: Ja, das ist die Vorgabe des EU-Vertrags!

MediaLABcom: Haben Sie für 5G Broadcast einen Plan B in der Tasche, falls auf der WRC-23 der Worst Case eintritt?

Michael Wagenhofer: Der wird nicht eintreten, da seitens der Kommission für 2025 eine Nutzungsevaluierung des Spektrums geplant ist, um für die kommenden Diskussionen eine validere technologische Grundlage zu haben. Wer weiß, vielleicht zeigt sich da, dass der Mobilfunk sein Spektrum perspektivisch effizienter nutzen könnte.

MediaLABcom: Frühere Versuche, Fernsehen auf mobile Endgeräte zu bringen, sind am Desinteresse der Tablet- und Smartphone-Hersteller gescheitert. Alles, was die Produkte verteuert, wie etwa der Einbau zusätzlicher Antennen, wurde rundweg abgelehnt. Warum soll das bei 5G Broadcast anders sein? Welchen Vorteil haben die Hersteller von dem Standard? Wann werden erste Smartphones mit 5G Broadcast in den Handel kommen?

Michael Wagenhofer: Die früheren Fehlschläge haben eben dazu geführt, dass die Kooperation mit 3GPP gesucht wurde. Dass das System funktioniert, haben wir nun schon bei Tests wie der MotoGP demonstriert. Nun geht es darum, dass die großen Endgerätehersteller 5G Broadcast auf den Chips integrieren. Solche Entwicklungszyklen benötigen ihre Zeit. In den nächsten drei bis fünf Jahren werden wir sicher relevante Entwicklungen auch am Endgerätesektor sehen.

MediaLABcom: Welche Smartphone-Hersteller haben bereits einen Prototyp mit 5G Broadcast präsentiert?

Michael Wagenhofer: Die ersten 5G-Broadcast-fähigen Smartphones hat Rohde & Schwarz gemeinsam mit Qualcomm und der ORS im vergangenen Jahr beim Mobile World Congress (MWC) in Barcelona präsentiert. Seit diesem Jahr gibt es zudem die Möglichkeit, bestimmte im Handel erhältliche Smartphones durch Konfiguration 5G-Broadcast-empfangsfähig zu machen, was für Tests und Demos in größeren Benutzergruppen und für die Anwendungsentwicklung sehr hilfreich ist.

MediaLABcom: Sprechen Sie mit Apple und Samsung über die Verwendung von 5G Broadcast in deren mobilen Endgeräten?

Michael Wagenhofer: Wir halten unsere Kontakte mit den globalen Erstausrüstern über unseren Partner Qualcomm.

Mietwohnungen: Vodafone plant Kabel-TV-Grundversorgung für unter 10 Euro/Monat

Dr. Jörn Krieger

Vodafone will Mietern einen Basis-Kabelfernsehtarif für unter 10 Euro pro Monat anbieten, wenn zum 1. Juli 2024 die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Entgelte auf die Nebenkosten entfällt. „TV Connect Start“ richtet sich ausschließlich an Mieter, die den Fernsehempfang über das Kabelnetz bislang über die Mietnebenkosten zahlen. Mit dem Tarif empfangen die Haushalte nach Vodafone-Angaben – wie bisher – 97 Fernsehprogramme, darunter 28 in HD-Qualität, sowie regionale und fremdsprachige Sender. Hinzu kommen mehr als 80 Radiostationen.

„Unsere ‚TV-Grundversorgung‘ eignet sich für alle treuen Fernseh-Puristen, denen ihre gewohnten Programme wichtiger sind als Streaming-Dienste oder Internetfernsehen. Niemand muss Kabel umstecken, zusätzliche Geräte installieren, eine zweite Fernbedienung verwenden oder Programme neu sortieren. Beim Kabelfernsehen bleibt alles so, wie es ist“, sagte Marcel de Groot, Geschäftsführer Privatkunden bei Vodafone. Mit einer Ausnahme: Das Entgelt für den Kabelanschluss wird zukünftig nicht mehr über die Nebenkosten an den Vermieter gezahlt, sondern direkt an Vodafone. Dafür schließt der Mieter einen gesonderten Vertrag mit Vodafone ab.

Vertrag mit Vermieter als Voraussetzung

Um „TV Connect Start“ buchen zu können, muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen Vodafone und dem Vermieter vorliegen. Darin ist der Preis für den TV-Empfang über Kabelfernsehen nach dem Wegfall der Umlagefähigkeit festgelegt. „Nachfragen beim Vermieter lohnt sich. Mit der Vereinbarung kostet Kabelfernsehen die meisten Mieter weiterhin weniger als 10 Euro im Monat“, erklärte de Groot. „Kabelfernsehen bleibt somit auch zukünftig preislich attraktiv – trotz des gestiegenen Verwaltungsaufwands erhöhen sich die Kosten für Mieter nur leicht.“ Über eine [Adressabfrage im Web](#) können Mieter den Preis für ihren Kabel-TV-Empfang abrufen.

Die Voraussetzung, um „TV Connect Start“ buchen zu können, ist ein Vertrag der Wohnungsgesellschaft mit Vodafone, wie ein Vodafone-Sprecher gegenüber MediaLABcom bestätigte. Je nach Leistungsumfang des Vertrags variieren die Kosten für die Kabel-TV-Versorgung für die Mieter. „Wir sehen schon heute, dass sich viele Wohnungsbauunternehmen für diese Form der Zusammenarbeit entscheiden“, sagte de Groot. Die meisten Mieter werden im Rahmen von „TV Connect Start“ nach Vodafone-Angaben künftig zwischen 8 und knapp 10 Euro monatlich für Kabel-TV zahlen. Bislang lag der Preis für die meisten Mieter den Angaben zufolge zwischen 7 und 9 Euro und erhöht sich damit nur leicht.

Wer mehr Sender in HD-Bildauflösung, zeitversetzt Fernsehen, Sendungen aufnehmen und Streaming-Portale wie Netflix, Amazon Prime oder DAZN unter einem Dach haben will, kann bei Vodafone „Giga-TV“ und weitere TV-Optionen dazubuchen. Ein Basis-Fernsehtarif wie „TV Connect Start“ ist die Grundlage dafür. Zudem bietet der Kabelanschluss die Möglichkeit, mit einer Download-Geschwindigkeit von bis zu 1.000 Mbit/s im Internet zu surfen.

Umfrage: Haushalte wollen weiterhin Kabel-TV

Laut einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsunternehmens Civey im Auftrag von Vodafone wollen die meisten Haushalte, die bisher über Kabel fernsehen, daran festhalten. Befragt wurden im Zeitraum 21. bis 29. Juli 2023 mehr als 1.000 Mieter, bei denen das Kabelfernsehen über die Mietnebenkosten abgerechnet wird. So wollen mehr als die Hälfte der Befragten auch in fünf Jahren über Kabel fernsehen oder hielt es zumindest für wahrscheinlich. Rund 31 Prozent der Befragten sind unentschieden. Etwa 14 Prozent der Befragten wollen in Zukunft auf Kabelfernsehen verzichten oder halten dies für wahrscheinlich. Die größten Fans von Kabelfernsehen sind die 40- bis 49-Jährigen mit 68 Prozent. Auch bei den über 65-Jährigen fiel die Zustimmung

mit 60 Prozent hoch aus.

Ein Hauptvorteil von Kabel-TV liegt laut Ansicht der Befragten darin, dass keine zusätzliche Technik – zum Beispiel ein separater Receiver – für den TV-Empfang notwendig ist. Auch den wetterunabhängig guten Empfang, die gute Bild- und Tonqualität sowie die große Auswahl an TV-Kanälen sehen sie als Vorteil. Auf die Frage nach der besten Empfangsqualität wählte fast jeder Zweite Kabel-TV. Internetfernsehen bevorzugten rund 9 Prozent. Satelliten-TV und das terrestrische Fernsehen DVB-T2 nannten jeweils rund 6 Prozent.

Heilsbringer 18220? Was mit der DIN-Norm auf Netzbetreiber und Kommunen zukommt

Marc Hankmann

König Friedrich II. soll im Zuge der Anpflanzung der bis dato in Preußen unbekanntem Kartoffel gesagt haben: „Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.“ Diese eher unpreußische Attitüde hat sich bis heute gehalten. Netzbetreiber kennen die Ablehnung, wenn sie Glasfaser mit mindertiefen Legemethoden unter die Erde bringen wollten. Was die Kommune nicht kennt... Das soll sich nun mit der DIN 18820 ändern.

Wer nun denkt, er kann jedem Bauamtsleiter mit dem Schriftstück vor der Nase herumwedeln und dessen Bürgersteige auffräsen, sollte besser vorher den einen oder anderen Blick in die 44 Seiten starke Norm werfen. Sie schafft zwar anerkannte Regeln der Technik, aber die kommen nicht ohne Verpflichtungen für Netzbetreiber bzw. deren Bauunternehmen aus.

Die DIN und das Merkblatt

Es hat lange gedauert, bis die Norm stand. Ihr gingen langwierige Diskussionen voraus, in denen beispielsweise Straßenbauverwaltungen die im Fokus stehenden Legemethoden teilweise schlicht ablehnten. Auf die Vornorm gingen rund 1.000 Kommentare ein. Eine der großen Herausforderungen lag in der Verknüpfung der DIN mit bestehenden Regelwerken für den Straßenbau. So darf die neue Norm auch nicht allein für sich betrachtet werden.

Natürlich gelten weiterhin die technischen Auflagen und Bedingungen der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra). Hinzu kommt das Merkblatt für die Anwendung von Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Es behandelt die Wiederherstellung von Oberflächen.

Die im Merkblatt Trenching beschriebenen Verfahren sind zwar auf die Verwendung von Glasfasertechnik mit Mikroröhrchen ausgelegt, es handelt sich aber nicht um ein Vertragsdokument. Es enthält auch keine anerkannten Regeln der Technik. Schließlich wurde das Merkblatt von der FGSV quasi im Alleingang erstellt. Eine Diskussion aller Beteiligten wie bei der DIN-Norm gab es nicht. Während die DIN alle Bauschritte von der Planung über die Verlegung der Glasfaser bis zur Wiederherstellung der Oberflächen beschreibt, beginnt das Merkblatt Trenching bei der Öffnung der Verkehrsfläche und endet mit der Prüfung ihrer Wiederherstellung.

Pflügen, Fräsen, Schleifen

In der DIN 18220 werden die offenen Legemethoden Pflügen, Fräsen und Schleifen sowie deren Bauausführungen beschrieben und Anwendungsfälle genannt, wo welches Verfahren eingesetzt werden kann. Es gibt ein dreistufiges Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Trassenverlaufs und zur Wahl des Legeverfahrens.

Dabei wird detailliert beschrieben, unter welchen Bedingungen die Glasfaser verlegt werden muss. So ist zum Beispiel ein Verlegen im sogenannten gebundenen Oberbau (Asphaltdecke und Asphalttrageschicht) nur möglich, wenn der Oberbau mindestens 16 Zentimeter dick ist.

Einzelfallbetrachtung notwendig

Zur Ermittlung des passenden Legeverfahrens müssen Aspekte wie andere Medien im Erdreich, die Verkehrsbeeinträchtigung, Reparaturaufwand oder der dauerhafte Verbleib der Glasfasertechnik im Boden berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass es ohne eine Einzelfallbetrachtung nicht möglich sein wird, Glasfaser nach DIN 18220 zu verlegen, denn keine Straße und kein Rad- oder Gehweg in Deutschland gleicht dem anderen.

Das Problem dabei: Bei der ersten Ortsbegehung kann nicht festgestellt werden, welche Schichten sich mit welcher Tiefe unter der Asphaltdecke befinden. Nichtsdestotrotz muss der Schichtenaufbau vom Netzbetreiber bzw. von dessen Bauunternehmen dokumentiert werden. Schließlich müssen die einzelnen Schichten wieder so eingebracht werden, wie sie vorgefunden wurden. Das ist in der Vergangenheit eher weniger sorgfältig passiert, weshalb es von Anwohnern häufig Beschwerden über wellige oder absackende Gehwege und Einfahrten gab.

Problematisch kann es auch werden, wenn die Glasfaser in eine der Asphaltsschichten verlegt werden soll. Gibt es über den Aufbau des Asphalts in der Straßeninformationsdatenbank keine Informationen, was bei alten Straßen die Regel sein dürfte, muss eine Bohrkernentnahme nach in der DIN beschriebenen Voraussetzungen vorgenommen werden, denn unter gewissen Umständen ist eine Glasfaserverlegung per Trenching bzw. Fräsverfahren im Asphalt nicht zulässig.

Umfangreiche Dokumentation

Die DIN 18220 erfordert also eine detaillierte Vorbereitung aller Baumaßnahmen sowie deren Dokumentation. Das bedeutet für viele Netzbetreiber einen erhöhten Aufwand, der sich jedoch rechnen soll, wenn dadurch langwierige Absprachen mit der Kommune entfallen und Genehmigungen schneller erteilt werden können. So entfällt zum Beispiel die Anzeigepflicht für mindertiefe Legemethoden, wenn nach einem DIN-konformen Verfahren gebaut wird.

Kommunen können die in der DIN 18220 beschriebenen Verfahren nicht ablehnen. Natürlich kann auch weiterhin außerhalb der DIN Glasfaser verlegt werden. Dann drohen aber Nebenbestimmungen durch die Kommune, die den Ausbau wiederum verteuern und verzögern können. Auch deshalb ist die detaillierte Dokumentation der Baumaßnahmen wichtig, wenn nach DIN 18220 gebaut wird. Zumal der Netzbetreiber bei Mängeln nicht mit dem Finger auf seinen Sub-Unternehmer zeigen kann. Als Wegenutzungsberechtigter ist er der Ansprechpartner für die Kommune und auch entsprechend haftungspflichtig.

ANGA fordert kostenlose Anschaffung

Mit der DIN 18220 herrscht nun bei den mindertiefen Legemethoden Rechtssicherheit. Vorbehalte seitens der Kommunen sollten damit der Vergangenheit angehören. Durch die mindertiefen Legemethoden wird der Glasfaserausbau beschleunigt und für Netzbetreiber und Kommunen kostengünstiger. Experten gehen davon aus, dass sich über 50 Prozent der Tiefbaukosten einsparen lassen. Dadurch kann mehr eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, was für die Kommunen bedeutet, dass weniger gefördert werden muss. Förderung ist für sie auch immer mit einem Eigenanteil verbunden.

„Jetzt muss dieser Beschleunigungsfaktor auch wirklich auf die Straße gebracht werden“, sagt Andrea Huber, Geschäftsführerin des Breitbandverbands ANGA. Sie fordert, dass nicht jedes einzelne Bauamt die Norm für 135,80 Euro erwerben muss. „Baubehörden sollten sie hürden- und damit kostenfrei nutzen können“, meint Huber, schließlich handele es sich um einen besonders wichtigen Hebel, um den Infrastrukturausbau in Deutschland voranzutreiben. Um den Hebel zu nutzen, sollten Ämter die DIN 18220 kostenlos erhalten, entweder durch eine erlaubte Weitergabe oder Bund und Länder ermöglichen eine kostenfreie Anschaffung.

Währenddessen gibt es erste Bestrebungen, auch die Press- und Spülbohrung im Rahmen des Glasfaserausbaus in eine DIN zu fassen. Wann es hierzu einen ersten Entwurf geben wird, steht jedoch in den Sternen. Vielleicht erleichtert das „Vorkosten“ mit der DIN 18220 die Erstellung einer weiteren Norm – wenn dem Bauern das Essen nicht völlig fremd ist.

Ob direkt, über eine Box oder mit einem Stick: Immer mehr Fernseher sind online, denn Angebote wie Netflix oder die Mediatheken der Rundfunksender sind beliebt. Der Glasfaserausbau führt dazu, dass genügend Bandbreite zur Verfügung steht, um (ultra-)hochauflösende Bewegtbilder stabil zu streamen. Die Kehrseite: Die illegale Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte nimmt zu – und das ist vor allem dem Streaming zuzuschreiben.

Streaming-Nutzung steigt weiter an

Auch wenn die Goldgräberstimmung im Streaming-Markt inzwischen einem hartem Wettbewerb gewichen ist, nimmt die Streaming-Nutzung weiter zu. Laut der Plattformstudie der AGF Videoforschung ist in zwei Dritteln der deutschen Haushalte der Fernseher mit dem Internet verbunden. Knapp 60 Prozent der Befragten gaben an, in den vergangenen vier Wochen mindestens einmal mit einem Smart-TV online gewesen zu sein – im Frühjahr waren es noch 52 Prozent.

Bei jüngeren Leuten ist Streaming schon eine Selbstverständlichkeit. Inzwischen ist es laut AGF aber auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen: 89,2 Prozent der 30- bis 49-Jährigen (Frühjahr 2023: 83,4 Prozent) und 69 Prozent der 50- bis 64-Jährigen (Frühjahr 2023: 64,8 Prozent) haben in den vergangenen vier Wochen Bewegtbildinhalte von SVoD-Anbietern (Subscription Video on Demand) geschaut. Diese beiden Altersgruppen weisen auch die höchsten Nutzungsniveaus für die Sendermediatheken auf.

„Das Interesse an Bewegtbild auf dem Big Screen ist ungebrochen hoch, eine gute Nachricht für alle Anbieter,“ sagt Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende der AGF-Geschäftsführung. Um die Kehrseite dieser Nachricht kümmern sich Institutionen wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (European Union Intellectual Property Office, EUIPO). Dessen aktuelle Studie belegt, dass Streaming die populärste Methode für den Konsum illegal verbreiteter Bewegtbilder ist. Laut EUIPO gehen 58 Prozent der Digitalpiraterie auf Streaming und nur noch 32 Prozent auf Downloads zurück.

Bequemes Schwarzsehen

Vorbei die Zeit, als Schwarzseher am Samstagnachmittag in der Halbzeitpause der Bundesliga neue Keys auf ihr gepatchten Set-Top-Boxen spielen mussten, weil der Pay-TV-Anbieter diese Schlüssel soeben geändert hatte. Auch geknackte Smartcards und CI-Module gehören der Vergangenheit an.

Heute ist es viel einfacher, an verschlüsselte Inhalte zu kommen – und anscheinend auch recht bequem: „Viele dieser Nutzer scheinen gewohnheitsmäßig piratierte Inhalte zu nutzen, da der Zugriff hauptsächlich direkt über die entsprechende Piraterie-Website erfolgt, nur ein Viertel der Zugriffe über Suchmaschinen“, heißt es in der EUIPO-Studie.

Illegale Streams vor allem bei Live-Fußball

Bis 2021 stellte die EUIPO einen Rückgang der Digitalpiraterie fest. Im vergangenen Jahr stiegen die Zahlen aber wieder an: im Jahresvergleich um 3,3 Prozent. Die Ursache liegt im Anstieg der TV-Piraterie, die um 15 Prozent zulegte. 48 Prozent aller Zugriffe auf illegale Inhalte bezogen sich auf Fernsehsendungen. In 95 Prozent der Fälle erfolgte der Zugriff über Streaming.

Die Zunahme der illegalen Streaming-Nutzung trifft laut EUIPO vor allem Live-Sportübertragungen. Der Bereich wuchs von 2021 auf 2022 um 30 Prozent. Ausgehend von der Nutzung hat vor allem der Fußball ein Schwarzseherproblem, denn die Zahlen steigen im Frühjahr, zum Ende der Saison, fallen dann in den Sommermonaten ab und steigen im September mit Beginn der nächsten Saison wieder an.

Schwierige Refinanzierung

So erklärt sich auch, dass neben vielen Sendern und Filmstudios auch die Fußballverbände Alarm schlagen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass sie dem Fußballfan viel zumuten. Die Rechte für die Bundesliga sowie für europäischen Fußball sind über mehrere Anbieter verteilt. DAZN ist für seine Preiserhöhungen inzwischen berüchtigt und Sky ist von seiner Billigstrategie für Neu- und kündigungswillige Bestandskunden abgerückt.

Diese Entwicklung ist die logische Konsequenz auf immer teurere Fußballrechte, die sich allem Anschein nach nur schwer refinanzieren lassen. Denn die derzeitigen Rechteinhaber werden sich in der anstehenden Vergaberunde für die Bundesligaspielzeiten von 2025 bis 2029 wieder finanziell strecken müssen, um weiterhin Spiele der Bundesliga zeigen zu dürfen. Die Deutsche Fußball Liga (DFL) wird nicht müde zu betonen, wie weit sie hinter der englischen Premier League zurückliegt.

„No-Single-Buyer-Rule“ – es wird auf jeden Fall teurer

Dabei dürfte es unerheblich sein, ob die derzeit vom Bundeskartellamt überprüfte „No-Single-Buyer-Rule“ weiterhin Bestand hat oder nicht. Wer könnte es sich leisten, sämtliche Bundesligarechte zu kaufen? Amazon? Ali Baba? Elon Musk? Und warum sollte es dann für den Kunden günstiger werden? Selbst wenn einzelne Rechteinhaber, wie etwa Sky und DAZN, kooperieren, dürfte es für den Fußballfan angesichts der Vorstellung der DFL in Zukunft noch teurer werden.

Das Kartellamt hat damals die „No-Single-Buyer-Rule“ aufgestellt, um für Wettbewerb zu sorgen, der die Qualität der Berichterstattung verbessern und um Preise stabil halten sollte. Letzteres hat nicht funktioniert. Die Preise sind ausnahmslos gestiegen. Das dürfte auch dazu beigetragen haben, dass der Fußball ein verstärktes Problem mit Schwarzsehern hat. Da immer höhere und dank Glasfaser stabilere Bandbreiten verfügbar sind, steigt zudem die Empfangsqualität illegaler Streams, selbst wenn ein Virtual Private Network (VPN) zwischengeschaltet wird.

EU will Daten erheben

Deshalb fordern die Fußballverbände auch von der EU-Kommission entsprechende Gesetze, um gegen Onlinepiraterie effektiv vorgehen zu können. Die reagierte Anfang Mai 2023 jedoch nur mit [Empfehlungen, die auf Seiten der Rechteinhaber für Enttäuschungen sorgten](#), denn sie bestanden im Grunde lediglich aus der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, schärfer gegen Onlinepiraterie vorzugehen.

Ende Juli 2023 veröffentlichte die EU-Kommission dann Leistungsindikatoren, um die Auswirkungen der Empfehlungen zu überwachen und zu bewerten. So wird zum Beispiel von einer beim EUIPO angesiedelten Beobachtungsstelle die Anzahl der Besuche auf Piraterie-Webseiten für Live-Sportveranstaltungen, die Bearbeitung von Meldungen der Rechteinhaber oder die Auswirkungen der EU-Empfehlungen auf die Anwendung von Sperranordnungen dokumentiert.

Zu den beiden ersten Punkten haben die Rechteinhaber der EU-Kommission bereits Daten vorgelegt. Trotzdem will sie eigene Zahlen erheben. Vor Ende November 2025 will die Kommission diese aber nicht veröffentlichen. Das dauert den Verbänden natürlich viel zu lange. Sie wollen die Onlinepiraterie jetzt austrocknen, um Schwarzseher in zahlende Kunden zu konvertieren – bevor dieses Problem wie einst zu d-box-Zeiten zum Volkssport wird.

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Neue Programmflut durch FAST Channel

Für die Zuschauer sind sie ganz normale Spartenkanäle, für die Betreiber eine neue Chance, auf den Märkten mit klassischem, linearem Fernsehen Fuß zu fassen. Die Kosten sind niedrig, die Verbreitung findet im Netz

statt.

Doch neue Verbreitungswege werden bereits ausgetestet, eine weitere Verspartung der Inhalte ist in vollem Gange. Medien im Visier im Gespräch mit Philipp Rotermund, Chef der Video Solutions AG, Betreiber der europaweiten FAST-Channel-Gruppe wedotv.

Hören Sie sich die [neue Podcast-Folge von „Medien im Visier“](#) auf allen gängigen Plattformen an.

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

28. Breitband-Forum: „Internet-Access der Zukunft“

Glasfaser und 5G – sind das die Bedürfnisse von Konsumenten und Unternehmen? Oder geht es eher um Flächendeckung und stabiles Netz, hohe Geschwindigkeit und niedrige Latenz? Welche Rolle spielen alternative Zugangsarten wie Internet per Satellit? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des 28. Breitband-Forums zum Thema „Internet-Access der Zukunft“, das die deutsche ict + medienakademie am 7. Dezember 2023 in Köln veranstaltet. Zu den Referenten zählen Mike Gahn (IHK Köln), Prof. Dr. Kai Höhmann (TÜV Rheinland), Dr. Bernd Sörries (WIK), Dr. Volker Ziegler (Nokia), Heinz-Peter Labonte (FRK) und Dr. Helge Lüders (Telefónica Germany).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/events/28-breitband-forum

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

LIWEST baut IPTV-Angebot mit M7 aus

M7 Deutschland erweitert und verlängert seine langjährige Partnerschaft mit LIWEST. Neben dem kompletten Kabel-TV-Basisangebot mit Free-TV, Pay-TV und Fremdsprachenprogrammen liefert M7 dem österreichischen Netzbetreiber jetzt auch vollumfängliche IPTV-Lizenzrechte einschließlich weiterer TV-Funktionen.

LIWEST baut damit seine IPTV-Plattform um weitere TV-Sender in HD-Qualität mit interaktiven TV-Zusatzfunktionen aus. Die sogenannten Advanced-Features umfassen zeitversetztes Fernsehen per Restart und Replay, TV-Aufnahmen (NPVR) und die Multiscreen-Nutzung auf mobilen Endgeräten.

„Noch größere Programmvierfalt in HD-Qualität mit interaktiven Funktionen für zeitgemäßes, flexibles Fernsehen sind klare Mehrwerte für die IPTV-Plattform von LIWEST. Wir freuen uns, dass sich der größte Kabelnetzbetreiber Oberösterreichs auch bei seinem Wachstum im IPTV-Bereich für das umfangreiche Lizenzportfolio von M7 entschieden hat“, sagte Marco Hellberg, Geschäftsführer der Eviso Germany GmbH, dem M7 Business Partner in Deutschland.

LIWEST mit Sitz in Linz versorgt über sein Kabel- und Glasfasernetz sowie die eigenen 5G-Sender mehr als 145.000 Kunden in Oberösterreich und dem westlichen Niederösterreich mit Fernsehen, Highspeed-Internet und Festnetz-Telefonie.

ZDF Studios und Samsung TV Plus starten 20 FAST Channels

ZDF Studios und Samsung TV Plus erweitern ihre Partnerschaft und wollen in Zukunft zusammen 20 europäische FAST Channels aufbauen. Den Anfang macht der Start von zwei neuen Kanälen in Deutschland: Die kostenfreien, werbefinanzierten Kanäle „Bares für Rares“ und „ZDF kocht!“ sind ab sofort auf der Streaming-

Plattform empfangbar, die Samsung auf seinen Smart-TVs ab Modelljahr 2016 betreibt. Mit dem bestehenden „Terra X“-Kanal bieten ZDF Studios und Samsung TV Plus damit insgesamt drei FAST Channels an.

Für ZDF Studios bedeutet die Kooperation mit Samsung TV Plus die Erweiterung einer Vertriebsstrategie, mit der die kommerzielle Tochter des ZDF ausgewählte Programme des ZDF-Studios-Katalogs für den linearen TV-Konsum neu kuratiert. Samsung TV Plus ist auf rund zehn Millionen Samsung Smart TVs in Deutschland vorinstalliert.

Bei „Bares für Rares“ laufen rund um die Uhr die Ausgaben der ZDF-Show um Kunst und Kurioses mit Horst Lichter, während „ZDF kocht!“ Highlights aus den Sendungen „Küchenschlacht“, „Topfgeldjäger“, „Stadt, Land, Lecker“ und „Kerners Köche“ zeigt.

Shop LC in HD im Vodafone-Kabelnetz

Der Teleshopping-Kanal Shop LC ist ab sofort in HD-Bildqualität im Kabelnetz von Vodafone zu empfangen. Nach dem Start in SD-Auflösung im März 2023 verbreitet Vodafone den Sender nunmehr auch in HD-Qualität für seine mehr als 12 Millionen Kabelhaushalte. Die SD-Ausstrahlung bleibt parallel weiter bestehen.

Satellitenhaushalte können Shop LC über Astra (19,2° Ost) ebenfalls sowohl in SD- als auch in HD-Auflösung empfangen. Der Sender ist ein Unternehmen von Shop TJC, das zur Gruppe von VGL Global in Indien gehört. Die Gruppe betreibt seit über 14 Jahren auch Sender in Großbritannien und den USA.

Autentic und Terra Mater Studios planen Doku-Kanal

Das Medienunternehmen Autentic und die Filmproduktionsfirma Terra Mater Studios wollen mit Terra Mater WILD einem gemeinsamen FAST Channel für Natur- und Tierwelt-Dokumentationen aufbauen. Der Doku-Kanal soll Wildlife-Produktionen von Terra Mater Studios sowie ausgewählte Dokumentationen von Drittanbietern zeigen. Ab 15. November 2023 wird Terra Mater WILD in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf Samsung TV Plus verfügbar sein. Die Verbreitung soll anschließend sukzessive auf weitere Plattformen ausgeweitet werden.

Nach dem Start von fünf internationalen sowie deutschsprachigen FAST Channels, darunter Autentic History und Autentic Travel, ist Terra Mater WILD der sechste Kanal im FAST-Channel-Portfolio von Autentic.

Mit dem FAST Channel erweitern Autentic, ein Joint Venture von Patrick Hörl und Jan Mojtos Beta Film, und die Red-Bull-Tochter Terra Mater Studios Partnerschaft. Seit Jahresbeginn vertreibt Autentic Distribution das Portfolio von Terra Mater Studios.

DFB startet FAST Channel DFB Play TV

Gratis-Fußball aus Deutschland für internationale Märkte: Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) will in Kürze den FAST Channel DFB Play TV starten. Der werbefinanzierte Streaming-Kanal soll Live- und On-Demand-Inhalte des DFB-Pokals (Männer und Frauen), der Frauen-Bundesliga, der Junioren-Ligen U 21, U 20 und U 19 sowie der Heimspiele der Frauen-Nationalmannschaft und der 3. Liga zeigen.

Mit dem Schritt will der DFB nach eigenen Angaben weitere deutsche Fußballinhalte einem noch größeren internationalen Publikum zugänglich machen. DFB Play TV soll in den kommenden Monaten in mehreren Märkten eingeführt werden. Der Kanal soll das bereits verfügbare OTT-Angebot DFB Play ergänzen, das international sowohl auf iOS- und Android-Endgeräten als auch im [Web](#) verfügbar ist. Ausgewählte Live- und On-Demand-Inhalte werden auch über den [YouTube-Kanal des DFB](#) und über Social-Media-Plattformen angeboten.

PYUR nimmt Shop LC ins Kabelnetz auf

Der Teleshopping-Kanal Shop LC ist ab sofort im Kabelnetz von PYUR zu empfangen. Die Verbreitung erfolgt in HD-Bildqualität auf Programmplatz 36. Der Sender, der Schmuck, Kosmetik, Wohnaccessoires, Mode und weitere Produkte anbietet, erhöht seine Reichweite dadurch um mehr als zwei Millionen Haushalte. Shop LC Deutschland mit Sitz in Düsseldorf ist der Schwesterkanal von The Jewellery Channel in Großbritannien und Shop LC in den USA.

Sport1 gründet S1 Technology Hub in Warschau

Das Medienunternehmen Sport1 hat mit dem S1 Technology Hub einen eigenen Technologie-Ableger mit Sitz in der polnischen Hauptstadt Warschau gegründet. Der S1 Technology Hub, der noch im vierten Quartal 2023 den Betrieb aufnehmen soll, soll die Grundlage für die technologische Produktweiterentwicklung und Skalierung der unterschiedlichen Digitalangebote bilden.

Zum Digitalportfolio von Sport1 gehören Sport1.de, die Sport1-Apps und die 2022 in Deutschland, Österreich und der Schweiz gestartete Smart-TV-App sport1TV mit einem Livestream- und On-Demand-Angebot an Sportarten und Wettbewerben. Darüber hinaus soll der S1 Technology Hub perspektivisch auch als Softwareentwicklungs-Hub für weitere Unternehmen der Highlight-Communications-Gruppe dienen, zu der auch Sport1 gehört. Geleitet wird der S1 Technology Hub von Julian Frost, Geschäftsleitung Digital von Sport1.

„Die Gründung des S1 Technology Hub ist ein bedeutendes Investment in die digitale Zukunft der Marke Sport1. Unsere Expansion nach Polen ist ein konsequenter Schritt, um angesichts des weiter steigenden Bedarfs wertvolle zusätzliche Ressourcen für die Weiterentwicklung unseres digitalen Ökosystems zu gewinnen. Darüber hinaus wollen wir unseren neuen S1 Technology Hub als nachhaltige Lösung mit Skalierungspotenzial auch als Technologie-Partner für weitere Konzerngesellschaften der Highlight Communications Gruppe etablieren“, sagte Tim Schnabel, COO und Geschäftsleitung Digital von Sport1.

Julian Frost, CTO und Geschäftsleitung Digital von Sport1, erklärte: „Wir haben ambitionierte Wachstumsziele, die ohne ein schlagkräftiges Tech-Team nicht realisierbar sein werden. Mit dem neu gegründeten S1 Technology Hub schaffen wir genau diese erfolgskritischen Ressourcen. Gleichzeitig etablieren wir aktuell intern die notwendigen skalierfähigen Strukturen und Prozesse, um das starke Wachstum verarbeiten und schnelle und qualitativ hochwertige Ergebnisse für unsere Produkte sicherstellen zu können. Wir haben uns hier ganz bewusst gegen ein Setup als reiner Dienstleister entschieden, sondern schaffen vollintegrierte und flexible Scrum-Teams in einer komplett mobilen Arbeitsumgebung.“

ZDF Studios startet FAST Channel in Lateinamerika

ZDF Studios will in Partnerschaft mit dem internationalen Medienunternehmen Castalia Communications einen FAST Channel für Zuschauer in Lateinamerika starten. Der kostenfreie, werbefinanzierte Streaming-Kanal soll Haushalten in Lateinamerika und dem spanischsprachigen Markt in den USA Programme aus dem Katalog der kommerziellen ZDF-Tochter verfügbar machen. Der Start ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

„Wir freuen uns sehr über diese Möglichkeit, gemeinsam mit einem etablierten Partner und Experten in dieser Materie unseren großartigen Programmkatalog auch einem interessierten Publikum auf dem amerikanischen Kontinent zugänglich machen zu können. Wir sind davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg ganz neue, interessierte Zielgruppen im spanischsprachigen Markt werden erschließen können“, sagte Susanne Frank, Managerin Drama bei ZDF Studios.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Marc Hankmann (Leitung),

Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

Partner:



Impressum

© 2022 LABcom GmbH